

Fluglehrberechtigung für die Lizenz PPL, SPL oder BPL beantragen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Klassenlehrberechtigung (CRI) oder Fluglehrer:innenberechtigung (FI) beantragen.

Basisinformationen

Sie können eine Klassenlehrberechtigung (CRI) oder Fluglehrer:innenberechtigung (FI) für die Lizenz für Flugzeuge PPL(A) und Hubschrauber PPL(H) sowie die Fluglehrer:innenberechtigung für die Lizenz für Segelflugzeuge (SPL) und Ballone (BPL) beantragen.

Voraussetzungen

- Besitz einer Pilot:innenlizenz PPL, SPL oder BPL
- Ausbildung als Fluglehrer:in bei einer Flugschule
- Kompetenzbeurteilung

Ablauf

- Sie stellen einen Antrag per E-Mail.
 - Zusammen mit dem Antrag schicken Sie auch die erforderlichen Nachweise mit.
- Im Anschluss erhalten Sie per Post die neue Pilot:innenlizenz mit den eingetragenen Rechten.

Wenn Sie Fragen zu den Formularen haben, können Sie sich an die zuständige Stelle wenden.

Benötigte Unterlagen

- Antrag
- Nachweis über eine bestandene Kompetenzbeurteilung
- Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Ausbildung bei einer Flugschule

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
 - +49 421 361 98210
 - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - luftfahrt@haefen.bremen.de

Formulare

- [Formulare der Luftfahrtbehörde](#)

Gebühren / Kosten

40,00 EUR bis 100,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche bis 3 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 7 Verordnung über Luftfahrtpersonal \(LuftPersV\)](#)
- [Anhang I FCL.900,FCL.905.FI,FCL.905.CRI Verordnung Nummer \(EU\) 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt](#)
- [Anhang III SFCL.300,SFCL.315, Sfcl.320, Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/1976 der Kommission zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Segelflugzeugen](#)
- [Anhang III BFCL.300,BFCL.315, BFCL.320, Verordnung \(EU\) 2018/395 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für den Flugbetrieb mit Ballonen](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

Weitere Informationen

- [Luftfahrt in Bremen](#)

Aktualisiert am 07.04.2026